



Datum 23. Januar 2014
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 27. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 23. Januar 2014 17.30 – 20.52 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates Glarus Nord zur 27. Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord. Speziell begrüsst sie Hanspeter Hertach, welcher nach längerer Abwesenheit wieder anwesend ist. Als neues Mitglied des Gemeindeparlamentes wird Ernst Müller als Nachfolger von Basil Collenberg willkommen geheissen. Weiter begrüsst die Vorsitzende auch alle Gäste und Pressevertreter. Die Vorsitzende entschuldigt sich dafür, dass sie unfallbedingt die heutigen Verhandlungen sitzend leiten wird.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Es wird festgestellt, dass die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen fristgerecht erfolgt ist. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 27. Parlaments-sitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Adrian Hager, Niederurnen, SVP
- Alfred Hefti, Mollis, SVP
- Beny Landolt, Näfels, BDP (kommt 15 Minuten später)

Aufgrund der erwarteten Dauer wird die heutige Sitzung durch eine Verpflegungspause unterbrochen.

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Frau	Madlaina	Brugger	Oberdorfstrasse 44	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Lorenzo	Conte	Kärpfstrasse 7	8752	Näfels	GLP	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	
Herr	Jakob	Fehr	Kapellgasse 3	8868	Oberurnen	SP/JUSO	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	X
Frau	Theres	Hauser-Stucki	Unterdorf 37	8752	Näfels	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	X
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Fred	Kamm	Kerenzerbergstr. 63	8757	Filzbach	FDP	
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Beny	Landolt	Schneisingen 6	8752	Näfels	BDP	
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Gabriela	Meier Jud	Sagengüetli 1	8867	Niederurnen	FDP	
Frau	Gret	Menzi	Seergarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Herr	Ernst	Müller	Beglingen 15	8753	Mollis	CVP	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütli 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 5	8865	Bilten	SVP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP/JUSO	

Präsenz 31 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Absolutes Mehr 16

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 8 Traktanden:

1. Festlegung der Pensen für die Mitglieder des Gemeinderates ab 1. Januar 2013
2. Ferienregelung Mitarbeitende der Gemeinde Glarus Nord und der TBGN
3. Interpellation SP/Grüne "Schulraumplanung"
4. Motion BDP/FDP "Parkverbot entlang dem Kleinlinthli"
5. Motion SVP "Verursachergerechte Grüngutabfuhr"
6. Gesuch um Fristverlängerung zur Beantwortung der Motionen betr.
 - notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der TBGN
 - notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der APGN
7. Genehmigung Gemeinderichtplan GRIP
8. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid)

1. Festlegung der Pensen für die Mitglieder des Gemeinderates ab 1. Januar 2013

(Antrag Gemeinderat 31.12.2013)

An der 18. Parlamentssitzung vom Donnerstag, 20. Dezember 2012 hat das Parlament die Pensen des Gemeindepräsidenten sowie der Gemeinderatsmitglieder teilweise rückwirkend per 01. Dezember 2012 festgelegt. Nun liegt der Antrag für die neue Pensenfestlegung vor.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldungen, die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss Antrag des Gemeinderates:

1. Das Pensum von Gemeinderat Marco Kistler wird rückwirkend ab 01. Januar 2013 auf 20 % festgelegt.
2. Das Pensum von Gemeinderat Ruedi Schwitter wird rückwirkend ab 01. Januar 2013 auf 20 % festgelegt.
3. Das Pensum von Gemeinderat Roger Schneider wird rückwirkend ab 01. Januar 2013 auf 31 % festgelegt.
4. Das Pensum von Gemeinderat Ruedi Menzi wird rückwirkend ab 01. Januar 2013 auf 33 % festgelegt.
5. Von den unveränderten Pensen des Gemeindepräsidenten Martin Laupper sowie der Gemeinderäte Hans Leuzinger und Bruno Gallati wird Kenntnis genommen.
6. Die Pensen sind nach Ablauf einer Legislaturperiode zu überprüfen und allfällige Änderungen dem Gemeindeparlament zur Genehmigung zu unterbreiten.

2. Ferienregelung Mitarbeitende der Gemeinde Glarus Nord und der TBGN

(Antrag Gemeinderat 09.01.2014)

Das Gemeindeparlament hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. August 2013 beschlossen, den Antrag betr. Ferienregelung an den Gemeinderat zu Überarbeitung zurückzuweisen und diesen zu beauftragen, dem Parlament einen neuen Antrag vorzulegen, aus welchem klar hervorgeht, wieviel Lohn und wieviel Ferien die Mitarbeitenden im nächsten Jahr erhalten sollen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Thomas Huber, Niederurnen, CVP

Die Fraktion CVP/GLP spricht sich für Eintreten aus und befürwortet generell die 25 Ferientage. Mit dem Vorgehen ist die Fraktion jedoch nicht zufrieden. Mit der Rückweisung am 29. August 2013 erhielt der Gemeinderat den Auftrag, das Geschäft mit dem Budget zusammen erneut vorzulegen. Dies war nicht der Fall. Die Fraktion ist jedoch der Meinung, dass sich dieses Versäumnis nicht negativ auf die Mitarbeitenden der Gemeinde auswirken soll.

Max Eberle, Näfels, BDP

Beantragt den Antrag abzulehnen. Die Ferienregelung soll gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2. Juni 2009 unverändert beibehalten werden.

Die Ferienansprüche, welche über die gesetzliche Regelung gehen, sind ein Relikt aus alten Zeiten der Hochkonjunktur, sie sind längst überholt. Viele Firmen, welche diese eingeführt haben, leiden nun darunter. In der näheren Vergangenheit konnte sich kaum ein KMU eine 5. resp. sogar 6. Ferienwoche leisten. Diese Lockvogelpolitik wurde von einigen Grossbetrieben eingeführt und die im Antrag aufgeführten Beispiele sind heute zum Teil längst keine Vorzeigebetriebe mehr. Dass die öffentliche Hand zusätzliche Ferientage gewähren will, erstaunt nicht, denn einen wirtschaftlichen Druck kennt sie nicht. Die Zusatzferien werden unter dem zunehmenden Druck der Personalkosten für ein Unternehmen je länger je mehr zum Problem und führen zwangsläufig zu Entlassungen. Wenn es soweit ist, sind vor allem ältere Arbeitnehmer betroffen, da diese die höchsten Pensionskassenbeiträge und die höchsten Ferienansprüche haben. Nicht nur unter dem höheren EURO, sondern auch unter den höheren Personalkosten leiden Firmen und müssen um das Weiterbestehen kämpfen. Dies gilt natürlich nicht für die öffentliche Hand. Sie bietet sichere Arbeitsplätze, welche praktisch bis zur Pension gesichert sind. Was nicht erwähnt und gerne vergessen wird, ist die Tatsache, dass die Angestellten der öffentlichen Hand bezüglich Pensionskasse besser gestellt sind als jene in der Privatwirtschaft. In der Privatwirtschaft beträgt die Aufteilung der Beiträge in der Regel 50:50, bei der öffentlichen Hand hingegen 60:40 zu Gunsten der Angestellten. Dies ist ein bedeutender Gewinn und stellt eine grosse Wertschätzung dar. Es dürfte auch nicht bekannt sein, dass die betreffenden Verwaltungsangestellten im Durchschnitt 10 % höher entlohnt werden als beim Kanton.

Max Eberle bittet um Unterstützung seines Antrages, denn aufgrund der leeren Kassen kann sich die Gemeinde die neue Ferienregelung gar nicht leisten.

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid weist darauf hin, dass sich die Verhandlung in der Eintretensdebatte befindet. Der Ablehnungsantrag von Max Eberle kommt später in der Detailberatung zur Abstimmung.

Marianne Blumer, Niederurnen, SP

Beantragt im Namen der Fraktion SP/Grüne Eintreten und unveränderte Zustimmung.

Bei der Behandlung dieses Geschäftes im letzten August wurde das Anliegen auf Anpassung der Ferienregelung an Glarus Mitte und Glarus Süd nicht grundsätzlich bestritten. Die Rückweisung der SVP forderte für den Entscheid, dass die Lohnentwicklung und Ferienregelung gemeinsam vorgelegt werden müssen. Dies ist jetzt erfüllt. Es ist nun bekannt, dass die Lohnentwicklung marginal ist. Über die Anpassung des Ferienanspruchs soll nun die geleistete Arbeit anerkannt werden. Es ist ein Gebot der Fairness, dass im öffentlichen Dienst eine einheitliche Ferienregelung für den ganzen Kanton gilt. In letzter Zeit hat sich eine negative Stimmung in der Bevölkerung ausgebreitet. Diese war vermutlich eine Belastung für alle, welche am Aufbau der neuen Gemeinde mitgearbeitet haben.

Es ist Zeit, ein positives Signal zu setzen, ein Signal der Wertschätzung für die geleistete Arbeit, ein Signal der Gerechtigkeit und ein Signal, welches Mut macht. In diesem Sinne ist dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Das Parlament hat dieses Geschäft nicht abgelehnt, sondern nur bis zum Budgetentscheid verschoben. Da die Budgetverantwortung bei der Gemeindeversammlung liegt, wollte der Gemeinderat diesen Entscheid abwarten, bevor er das Geschäft erneut dem Parlament unterbreitet. Es bestand die Möglichkeit, dass sich die Gemeindeversammlung für eine andere Lohnentwicklung ausspricht. Der Entscheid für 0,5 % liegt jetzt vor, damit konnte der Antrag dem Parlament unterbreitet werden. Im Kanton Glarus gibt es vier öffentliche Arbeitgeber und mit Ausnahme der Gemeinde Glarus Nord ist die neue Ferienregelung bereits Realität. Ein Vergleich mit dem Gewerbe ist nicht zu rechtfertigen, ein realer Vergleich ist nur innerhalb derselben Branche möglich. Die Ausrichtung an diesem Markt ist deshalb eine Selbstverständlichkeit. Ein Vergleich der Lohnbandbreiten innerhalb des Kantons bestätigen, dass diese nicht "übereisen" sind. Gemäss Markt der Dienstleistungen in öffentlichen Organisationen ist der Lohn unseren Verhältnissen angepasst und gerechtfertigt.

Bezüglich Kosten: Umgerechnet würden bei 65 Mitarbeitenden im Maximum Kosten von CHF 51'000 entstehen, dies entspricht CHF 261 pro Ferientag. Dazu kämen rund CHF 5'000 für Angestellte im Stundenlohn. Dies wären die finanziellen Auswirkungen, wenn die Ferientage nicht bezogen werden könnten, davon wird jedoch nicht ausgegangen.

Martin Laupper bittet die Parlamentsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen und so die Bedingungen zu schaffen, damit die Gemeinde Glarus Nord ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Beschluss

Das Parlament beschliesst einstimmig Eintreten.

Detailberatung

Elisabeth Schnyder, Bilten SVP

Für die Fraktion SVP sind die Ferientage berechtigt.

Elisabeth Schnyder stellt keinen Antrag, weist jedoch auf Punkt 3 des Antrages hin. Bezüglich der Aussage, dass sich keine Mehrkosten ergeben, macht sie folgende Überlegungen: Wenn 94 Mitarbeiter 5 Tage nicht arbeiten, ergibt dies 470 Arbeitstage. Es ist nicht verständlich und nachvollziehbar, dass es dabei keinen materiellen und personellen Mehraufwand geben soll. Die Fraktion ist überzeugt, dass sich die Folgen früher oder später zeigen werden.

Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP

Unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Bezüglich Votum von Max Eberle muss Hanspeter Hertach widersprechen. Auch diese Stellen sind nicht bis ans Lebensende garantiert, das sind völlig veraltete Ansichten, denn auch hier spielt der Markt. Die Gemeinde Glarus Nord hat viele gute und langjährige Mitarbeiter, welche in der letzten Zeit stark gefordert waren und bis jetzt kein Entgegenkommen in irgendeiner Form erfahren durften. Diesen Mitarbeitern, welche im Aufbau der neuen Gemeinde tatkräftig mitgeholfen haben, soll nun die neue Ferienregelung zu Gute kommen. Die Gemeinde wird durch die zusätzlich gewährten Ferientage keinen finanziellen Schaden erleiden und sie kann zudem weiterhin auf eine Top-Leistung der Angestellten zählen.

Beschluss

Der Ablehnungsantrag von Max Eberle wird vom Parlament mehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag des Gemeinderates

1. Der Erhöhung des Ferienanspruchs zuzustimmen und die Änderung der heutigen Ferienregelung per 01. Januar 2014 in Kraft zu setzen. Artikel 28 der Personalverordnung ist deshalb wie folgt anzupassen:
 1. Der Ferienanspruch pro Kalenderjahr beträgt:
 - a) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 60. Lebensjahr erfüllt wird, 25 Arbeitstage;
 - b) ab dem Kalenderjahr, in dem das 60. Lebensjahr erfüllt wird, 30 Arbeitstage;
 2. Für Mitarbeitende im Stundenlohn gelten die gleichen Ansätze.
2. Den Gemeinderat mit dem Vollzug (fakultatives Referendum) zu beauftragen.

3. Interpellation SP/Grüne "Schulraumplanung"

(Beantwortung Gemeinderat 05.12.2013; Interpellation 04.09.2013)

Mit Schreiben vom 04. September 2013 hat die SP/Grüne-Fraktion des Gemeindeparlamentes eine Interpellation zum Thema "Schulraumplanung" eingereicht. Das Parlamentssekretariat hat die Interpellation gleichentags dem Gemeinderat zur Beantwortung zugestellt. Der Interpellationstext liegt vor.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Im Namen der Fraktion SP/Grüne dankt Christoph Zürrer dem Gemeinderat für die Beantwortung. In der Zwischenzeit wurde der Planungskredit zum Teil bereits ausgelöst. Mit der Antwort zeigt er sich grossmehrheitlich zufrieden. Sehr knapp ist jedoch die Antwort bezüglich Zeitplan ausgefallen. Offensichtlich besteht noch kein klares Konzept wie die Schulraumplanung angegangen werden soll. Der Zeitplan ist nicht nur knapp, er existiert noch gar nicht. Deshalb mutet es eigenartig an, dass bereits jetzt Schüler von Näfels nach Mollis und umgekehrt verschoben werden, obwohl offensichtlich noch kein Standortkonzept besteht. Er stellt die inständige Bitte an den Gemeinderat resp. die Schulkommission, den eigenen Zeitplan zu überdenken. Angesichts der knappen Finanzen der Gemeinde ist der Ausblick auf neuen Schulraum sehr ambitiös. Christoph Zürrer erwartet, dass die Verantwortlichen in der Schulraumplanung von Anfang an mehrere und verschiedene Varianten überlegen und präsentieren. Der Kommunikation muss dabei besondere Beachtung geschenkt werden.

Eine Diskussion wird vom Parlament nicht verlangt.

4. Motion BDP/FDP "Parkverbot entlang dem Kleinlinthli"

(Beantwortung Gemeinderat 09.01.2014; Motion 26.09.2013)

Am 26. September 2013 reichte die BDP/FDP-Fraktion die Motion betreffend Parkverbot entlang dem Kleinlinthli ein. Der Gemeinderat hat die Motion am 09. Januar 2014 schriftlich beantwortet und beantragt dem Parlament, die Motion zu überweisen.

Das Wort wird von den Motionären nicht verlangt.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Er weist die Parlamentsmitglieder darauf hin, dass bei der Signalisierung eines Parkverbotes allen Anwohnern eine Beschwerdemöglichkeit zusteht. Aufgrund der in dieser Sache bereits gemachten Erfahrungen könnte sich die Umsetzung als langwierig erweisen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig, die Motion zu überweisen und die Verfügung eines Parkverbots entlang dem "Kleinlinthli" durch die Kantonspolizei zu erwirken.

5. Motion SVP "Verursachergerechte Grüngutabfuhr"

(Beantwortung Gemeinderat 09.01.2014; Motion 24.10.2013)

Am 24. Oktober 2013 reichte die SVP-Fraktion die Motion betreffend verursachergerechter Grüngutabfuhr ein. Der Gemeinderat hat die Motion am 9. Januar 2014 schriftlich beantwortet und beantragt dem Parlament, die Motion zu überweisen.

Jürg Menzi, Obstalden, SVP

Dankt dem Gemeinderat für die schnelle Beantwortung der Motion. Die Antwort ist jedoch nicht ganz im Sinne der Motionäre ausgefallen. Die Sammelstellen sollen auch weiterhin gratis zur Verfügung stehen. Grundsätzlich geht es den Motionären nur um die Einführung von Gebühren für Grüngutcontainer und nicht mehr. Es wird eine verursachergerechte Grüngutabfuhr gefordert und nicht eine allgemeine Gebührenerhöhung. Jürg Menzi empfiehlt, sich an das Beispiel der Gemeinde Meisterschwanden in Aargau zu halten, wo das gewünschte Vorgehen bereits erfolgreich praktiziert wird.

Thomas Huber, Niederurnen, CVP

Im Namen der Fraktion CVP/GLP beantragt Thomas Huber, die Motion nicht zu überweisen. Er teilt die Meinung der SVP nicht. Eine Strassensammlung von Grüngut ist nötig und sollte weiterhin kostenlos sein. Andernfalls wird vermehrt Grüngut in den Deponien abgelagert, was dort wiederum Mehrkosten verursacht. Zudem würde diese Gebühr eine gewisse Bürokratie verursachen. Heute zahlt jede Haushaltung CHF 85 für die Entsorgung von Grüngut und Benutzung der Deponien. Es ist klar, dass nicht alle Einwohner die Grüngutsammlung gleichermassen nutzen, aber Thomas Huber ist überzeugt, dass auf die Solidarität gezählt werden kann.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Unterstützt die Motion der SVP, stellt jedoch folgende zwei Abänderungsanträge zu den Anträgen des Gemeinderates:

Punkt 2: Das Reglement über die Abfallbeseitigung vom 28. Oktober 2010 und der dazugehörige Tarif seien innert einem Jahr (bis am 23. Januar 2015) zu überarbeiten und dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung: Es muss möglichst rasch eine pragmatische Lösung gesucht werden, um die Motion umzusetzen. Nicht die gesamte Abfallentsorgung muss neu erfunden werden, es geht lediglich um eine Ergänzung. Wenn nichts unternommen wird, dürfte die Kasse "Spezialfinanzierung Abfallentsorgung" Ende 2016 leer sein.

Punkt 3: Dieser Punkt ist zu streichen.

Begründung: Auch wenn die Überarbeitung des Reglementes CHF 30'000 kosten würde, was nach Meinung von Jakob Fehr viel ist, läge dieser Betrag in der Finanzkompetenz des Gemeinderates und muss nicht durch das Parlament bewilligt werden.

Wenn die Motion überwiesen wird, liegt ein Beschluss vor und damit eine gesetzliche Grundlage.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Der Vorschlag von Jürg Menzi ist nur eine halbe Lösung. Das heisst, nur die Leerung der Container an der Strasse wäre kostenpflichtig, die Sammelstellen wären nach wie vor gratis. Dies wird eine riesige Umlagerung von den Grüngutcontainern zu den Sammelstellen zur Folge haben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Entsorgung ab Sammelstellen mehr kosten als die Grüngutsammlung mit Containern. Hans Leuzinger zeigt auch Verständnis für das Votum von Thomas Huber. Die heutige Lösung ist auf Dauer jedoch nicht haltbar, in Zukunft wird der Druck in Richtung verursachergerechtes Kostenprinzip noch steigen.

Für die Neugestaltung des Reglementes müssen die Sammelstellen festgelegt sein. Das heisst, das Gesamtkonzept muss erarbeitet werden. Dieses sieht zwei Grosssammelstellen in Niederurnen und Näfels und 1-3 Kleinsammelstellen pro Dorf vor. Um die Entsorgung von Grüngut oder Bauschutt in Rechnung stellen zu können, bedarf es der zusätzlichen Installation von Waagen bei den Sammelstellen. Besitzer von grossen Gärten haben im Übrigen immer noch die Möglichkeit, selber zu kompostieren und somit Geld zu sparen.

Um eine einwandfreie Gesamtlösung zu erarbeiten braucht der Gemeinderat zwei Jahre Zeit.

Schlussabstimmung

1. Der Antrag der Fraktion CVP, die Motion nicht zu überweisen, wird abgelehnt.
Das Parlament beschliesst mit 14 : 11 Stimmen, die Motion "Verursachergerechte Grüngutabfuhr" gemäss Antrag des Gemeinderates zu überweisen.
 2. Der Antrag von Jakob Fehr, das Reglement innert einem Jahr vorzulegen, wird abgelehnt.
Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag des Gemeinderates:
Das Reglement über die Abfallbeseitigung vom 28. Oktober 2010 und der dazugehörige Tarif sind innert 2 Jahren (bis am 23. Januar 2016) zu überarbeiten und dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.
 3. Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag von Jakob Fehr, folgenden Punkt 3 des Antrages des Gemeinderates zu streichen: Die grobe Kostenschätzung für interne Kosten und externe rechtliche und materielle Beratung von CHF 30'000 wird zur Kenntnis genommen und bewilligt.
 4. Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag des Gemeinderates, die Motion damit abzuschreiben.
- 6. Gesuch um Fristverlängerung zur Beantwortung der Motionen betr.**
- **notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der TBGN**
(Antrag Gemeinderat 09.01.2014; Motion inkl. Würdigung 20.12.2012)
 - **notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der APGN**
(Antrag Gemeinderat 09.01.2014; Motion inkl. Würdigung 20.12.2012)

Die Mitglieder der nichtständigen Kommission Eignerstrategien APGN und TBGN haben am 20. Dezember 2012 die Motionen betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der TBGN und APGN eingereicht. Der Gemeinderat beantragt heute eine Fristverlängerung für die Beantwortung der Motionen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass jedes Gesuch separat behandelt wird.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte (TBGN und APGN separat)
- Detailberatung (TBGN und APGN separat)
- Schlussabstimmung (TBGN und APGN separat)

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Christoph Zürrer, Mollis, SP, Präsident nichtständige Kommission Eigentümerstrategien

Aufgrund des Rücktritts von Urs Zimmermann hat Christoph Zürrer das Präsidium der nichtständigen Kommission übernommen. Im Namen der einstimmigen Kommission beantragt er nun, die Fristverlängerungen für die Beantwortung der beiden Motionen abzulehnen. Er ist der Meinung, dass die beiden Gesuche gemeinsam behandelt werden könnten und wird seine Ausführungen und Begründungen nur einmal vorbringen, sie gelten gleichermassen für beide Anträge des Gemeinderates.

Inhaltlich ist die Kommission immer noch davon überzeugt, dass es zuerst eine Anpassung der Organisationsreglemente braucht, bevor die Detailregelungen der Eigentümerstrategien, Konzessionsvertrag und Leistungsvereinbarung beschlossen werden können. Aus dem Protokoll der Parlaments-sitzung vom 23.02.2012 wird die Aussage von Gemeindepräsident Martin Laupper zitiert: *Der Gemeinderat hat den Kommissionsbericht zur Kenntnis genommen. Martin Laupper bestätigt den Handlungsbedarf bei der Anpassung der Organisationsreglemente, diese bilden das Fundament der Eignerstrategien. Er weist jedoch darauf hin, dass die Eignerstrategien nicht gleichzeitig mit den Organisationsreglementen erstellt werden können. Die Organisationsreglemente müssen zuvor genehmigt werden.* Es ging dabei um die Rückweisung der Eigentümerstrategien. Der Gemeinderat hat damals offensichtlich die Logik erkannt und bestätigt, dass zuerst das Fundament sichergestellt werden muss, bevor der Überbau in Angriff genommen werden kann. In der Zwischenzeit erfuhr diese Argumentation eine Kehrtwendung und der Gemeinderat fordert mit einer 8-zeiligen Begründung eine Fristverlängerung, damit das Parlament zuerst über die Eigentümerstrategien berate, bevor die Organisationsreglemente angepasst werden können. Christoph Zürrer weist darauf hin, dass die, notabene einstimmig, überwiesene Motion einen verbindlichen Auftrag an den Gemeinderat darstellt. Dieser Auftrag ist zu erfüllen und darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Formal wird der Ablehnungsantrag wie folgt begründet: Die Kommission wurde 2011 eingesetzt. Bereits am 23.02.2012 hat das Parlament die Eigentümerstrategien einstimmig zurückgewiesen mit dem Hinweis, dass die Organisationsreglemente TBGN und APGN als Grundlage zuerst angepasst werden müssen. Im Gespräch mit dem Gemeinderat hat dieser dem Vorgehen zugestimmt. Nachdem keine Taten folgten, hat die Kommission eine Motion eingereicht. Am 21.02.2013 hat das Parlament diese Motion einstimmig überwiesen. Damit wurde der Gemeinderat verpflichtet, die Anpassung der Organisationsreglemente vorzunehmen. Stattdessen hat der Gemeinderat die Eigentümerstrategien überarbeitet sowie den Konzessionsvertrag und die Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Diese Vorlagen wurden Anfang Juni 2013 an das Parlament überwiesen. Offensichtlich stand bereits damals der Entschluss fest, die Motion nicht weiter zu bearbeiten, kommuniziert wurde dies jedoch nicht. Erst im Januar 2014 wurde das Gesuch um Fristverlängerung eingereicht. Die Frist für die Erfüllung der Motion läuft am 21.02.2014 aus. Der Gemeinderat wäre also gezwungen, innerhalb eines Monats die Versäumnisse von zwei Jahren zu erledigen, was kaum gelingen wird.

Die vorberatende Kommission ist klar und entschieden der Meinung, dass sämtliche Erlasse, das heisst, Organisationsreglemente, Eigentümerstrategien, Konzessionsvertrag und Leistungsvereinbarung der TBGN und APGN noch in dieser Legislatur beraten und verabschiedet werden müssen. Sonst besteht die Gefahr, dass das neu gewählte Parlament diesbezüglich wieder bei Null beginnen muss.

Christoph Zürcher gesteht auch ein, dass es in der Kommission selber Verzögerungen gab. Aufgrund des Rücktritts des ehemaligen Vorsitzenden Urs Zimmermann wurde eine Neuorganisation erforderlich. Obwohl die Kommission nach wie vor der Meinung ist, dass insbesondere bezüglich Klärung der Aufsicht die Organisationsreglemente zuerst vorliegen müssen, hat sie dennoch Hand geboten und die übrigen Erlasse in einer ersten Lesung beraten. Die Kommission hat ihre Aufgaben also wahrgenommen und sie erwartet nachdrücklich, dass auch der Gemeinderat seine Aufgaben erledigt. Er soll möglichst schnell eine revidierte Vorlage der Organisationsreglemente TBGN und APGN vorlegen, so dass sowohl Kommission als auch Parlament diese noch vor Juni 2014 beraten können.

In diesem Sinne plädiert Christoph Zürcher dafür, dem Antrag zur Ablehnung der Fristverlängerung zuzustimmen, obwohl im Grunde klar ist, dass die ordentliche Frist nicht eingehalten werden kann. Trotzdem muss ein Zeichen gesetzt werden. Er fordert den Gemeinderat zudem auf, Fristverlängerungen zukünftig zu einem früheren Zeitpunkt zu beantragen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Hält folgende Fakten fest: Zurzeit sind immer noch die Organisationsreglemente gültig, welche von der Gemeindeversammlung verabschiedet wurden. Aufgrund dieser Organisationsreglemente wurden Eigentümerstrategien erstellt, welche das Parlament aber zurückwies. Bis heute liegen sie noch nicht zur Genehmigung durch das Parlament vor. Aufgrund dieses Vorgehens wurde der Konzessionsvertrag TBGN und die Leistungsvereinbarung APGN vorgezogen, aber auch diese Dokumente liegen noch nicht vor. Alle Dokumente, Eigentümerstrategien wie auch Konzessionsvertrag resp. Leistungsvereinbarung enthalten möglicherweise Ansprüche, welche ins Organisationsreglement aufzunehmen sind. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle Problembereiche vollständig einfließen können, bevor er mit Teilrevisionen an die Gemeindeversammlung gelangt. Hätte das Parlament bereits im Juni über die Dokumente beschlossen, hätten die Organisationsreglemente vermutlich fristgerecht vorgelegt werden können. Im Moment fehlt immer noch der definitive Input aus den Eigentümerstrategien, resp. aus der Leistungsvereinbarung und dem Konzessionsvertrag, welcher für die Ausarbeitung eines guten Organisationsreglementes relevant ist. Die Verknüpfung zwischen Organisationsreglement, Leistungsvereinbarung und Konzessionsvertrag wird langsam zum Problem, weil die beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten bis jetzt nur mit viel Goodwill und Engagement entsprechend den Legislaturzielen der Gemeinde geführt werden. Dieser Einsatz auf Stufe Verwaltungsrat der öffentlich-rechtlichen Organisationen diene jedoch lediglich als Überbrückung bis die entsprechenden Dokumente vorliegen. Aufgrund deren kann die Überprüfung der Leistungsziele und Strategien vorgenommen und Einfluss auf Fehlentwicklungen genommen werden. Viel wichtiger noch ist jedoch die Tatsache, dass es im Konzessionsvertrag TBGN auch um Geld geht. Der Bürger oder Konsument leistet eine Netzabgabe. Für diese Netzleitungsgebühr fehlt im Moment aber die rechtliche Grundlage, da der Konzessionsvertrag noch nicht vom Parlament beschlossen wurde. Durch die Verzögerungen werden die Schwierigkeiten immer grösser. Es ist notwendig, dass der Parlamentsbeschluss über Eigentümerstrategien und Leistungsvereinbarung resp. Konzessionsvertrag vorliegt, damit danach die Organisationsreglemente entsprechend ausgearbeitet und schlussendlich durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden können.

Kommissionspräsident Christoph Zürcher hat speziell das Thema Aufsicht angesprochen. Offensichtlich wurde es als Problem angesehen, dass Gemeindepräsident Martin Laupper gleichzeitig das Amt des Verwaltungsratspräsidenten der TBGN ausübt. Dazu gibt Martin Laupper bekannt, dass sein Engagement als Verwaltungsratspräsident der TBGN nach Ablauf dieser Amtsdauer beendet ist. Dies war seit Beginn geplant, mit dieser Lösung sollte lediglich die Anfangsphase sichergestellt werden. Seine definitive Demission hat er öffentlich bekanntgegeben und er hofft, dass somit auch der Druck in der Vorgehensweise bezüglich der Aufsicht wegfällt.

Im Sinne der Sache bittet Martin Laupper um Zustimmung zu der beantragten Fristverlängerung, da der Input aus Eigentümerstrategien, Konzessionsvertrag resp. Leistungsvereinbarung für den Gemeinderat dringend notwendig ist, damit er die Anpassungen der Organisationsreglemente vornehmen und der Gemeindeversammlung ein gutes Dokument mit langfristiger Wirkung vorlegen kann.

Beschluss

Nachdem Christoph Zürrer einen Ablehnungsantrag für beide Geschäfte gestellt hat, beschliesst das Parlament einstimmig die beiden Vorlagen gemeinsam zu beraten.

Das Parlament beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament stimmt dem Ablehnungsantrag von Christoph Zürrer zu.

Die Fristverlängerungen zur Beantwortung der Motionen betr. notwendige Anpassungen an den Organisationsreglementen TBGN und APGN werden mit 15 : 13 Stimmen abgelehnt.

An dieser Stelle ordnet Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid eine 15-minütige Pause an.

7. Genehmigung Gemeinderichtplan GRIP

(Antrag Gemeinderat 30.10.2013; Richtplankarte 1:15'000 Nutzung; Richtplankarte 1:15'000 Erschliessung und Ausstattung; Gesamthafte Stellungnahme des Gemeinderates zu den Einwendungen; Richtplantext; Bericht BRVK 31.12.2013)

Der Gemeinderat Glarus Nord hat anlässlich der Sitzung vom 25. September 2013 den Gemeinderichtplan zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet (Art. 17 RBG). Gleichzeitig hat er von den Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung, welche von Mitte November bis Mitte Dezember 2012 erfolgte, Kenntnis genommen sowie diese in einem Bericht im Sinne einer Sammelstellungnahme verarbeitet.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Die Kommission hat sich in vier Sitzungen über den GRIP beraten, Eintreten war dabei unbestritten. Es wurde über Details diskutiert, evaluiert, entschieden und abgestimmt. Die Kommission hat Wichtiges und weniger Wichtiges begutachtet und immer wieder versucht zu fokussieren. Einige Themen wurden sachlich und neutral behandelt, bei anderen führten die verschiedenen politischen Ansichten teilweise zu hitzigen Diskussionen. Das Resultat der vier Sitzungen, der Kommissionsbericht, liegt vor und enthält 15 Anträge. Es gibt einige neuralgische Punkte, bei denen sich die Kommissionsmitglieder nicht ganz einigen konnten. Eben diese Punkte werden vermutlich auch im Parlament zur Diskussion stehen. Der GRIP ist noch nicht vollständig abgeschlossen, es fehlt noch die definitive Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen.

Der Entwurf befand sich bis 20. Dezember 2013 im öffentlichen Mitwirkungsverfahren. Die Festlegung der Fruchtfolgeflächen ist Sache des Kantons und letztendlich liegt der Entscheid beim Kanton und abschliessend beim Bund.

Es sind heute Differenzen zwischen dem GRIP und den bisherigen Ausscheidungen vorhanden, welche noch einer Anpassung bedürfen. Im Weiteren sind die Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat und Gemeindeversammlung bezüglich GRIP in den Abstimmungsanweisungen bis jetzt unklar.

Heute wird über das 150-seitige Dokument Gemeinderichtplan beraten, dabei geht es vor allem um die richtungsweisenden Festlegungen und Abstimmungsanweisungen. Alles was im Dokument grau hinterlegt ist, ist behördenverbindlich. Beim GRIP geht es um die Leitplanken, wo, was und wann gemacht werden soll. Später in der Nutzungsplanung wird auf die Parzellengenauigkeit geachtet. Im Weiteren liegen die Stellungnahmen zum öffentlichen Mitwirkungsverfahren vor, von diesen Antworten hat die Kommission Kenntnis genommen. Es wurde festgestellt, dass viele Vorschläge und Anträge welche von der Bevölkerung eingebracht wurden, nicht in den GRIP übernommen wurden. Häufig wird darauf hingewiesen, dass die Vorschläge in der Nutzungsplanung NUP behandelt werden. Die Anträge der Kommission sind mit denjenigen des Gemeinderates identisch, mit einigen Ergänzungen zu Antrag 2.

Ann-Kristin Peterson dankt insbesondere den Kommissionsmitgliedern für ihr grosses Engagement und schliesst auch Ressortleiter Bau und Umwelt, Hans Leuzinger und sein Team, sowie Projektleiter Christoph Zindel vom Planungsbüro, in ihren Dank ein.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Im Namen der Fraktion FDP/BDP beantragt Fridolin Dürst Eintreten auf das vorliegende Geschäft.

Er bittet die Parlamentsmitglieder, den beantragten Änderungen der BRVK gegenüber dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, mit Ausnahme der unter Punkt 1.3. aufgeführten Entwicklungsschwerpunkte. In der Detailberatung wird Fridolin Dürst entgegen der Mehrheitsmeinung der BRVK beantragen, das Gebiet östlich der Bahnlinie für die Eternit und die Swisspor zu reservieren. Es ist zudem wichtig, die Meinung des Gemeinderates zu den Änderungsvorschlägen der BRVK zu erfahren und zu wissen, mit welchen Vorschlägen dieser sich einverstanden erklären könnte.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Die CVP/GLP Fraktion plädiert für Eintreten. Für die bisher geleistete grosse Arbeit gebührt dem Gemeinderat und der BRVK ein grosser Dank.

Im Namen der Fraktion CVP/GLP stellt Franz Landolt den Antrag, den GRIP heute erst in einer ersten Lesung zu behandeln und zwingend eine zweite Lesung durchzuführen. Dafür soll an einer ausserordentlichen Sitzung nur der GRIP traktandiert werden. Bis dahin sollten auch die neu ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen (FFF) bekannt sein und als zusätzliche Unterlagen zur Verfügung stehen. Anhand dieser Pläne sind mögliche Konfrontationspunkte sofort ersichtlich.

Falls dem für die Eternit ausgeschiedenen Areal in der Rietbruggwies zugestimmt wird, soll sich der Gemeinderat überlegen, wo ca. 10 ha Industrieland vorläufig in die Landwirtschaftszone zurückgezont werden könnten.

Der GRIP ist ein sehr anspruchsvolles Geschäft, bei dem es zahlreiche Details zu diskutieren gibt. Dies macht eine zweite Lesung dringend erforderlich. Eine gute Vorbereitung ist auch im Hinblick auf die Gemeindeversammlung eine Notwendigkeit. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung wurde auf den 2. Oktober 2014 festgelegt, damit bleibt dem Parlament genügend Zeit für eine seriöse Behandlung des GRIP.

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid weist auf Art. 94 der Parlamentsordnung hin. Darin ist festgehalten, dass eine zweite Lesung von speziellen Vorlagen durch das Büro angeordnet werden kann. Sie fragt die Parlamentsmitglieder an, ob über den Antrag von Franz Landolt bezüglich einer zweiten Lesung des GRIP an der heutigen Sitzung abgestimmt werden soll.

Beschluss

1. Das Parlament beschliesst mehrheitlich, dass über den Antrag der Fraktion CVP/GLP bezüglich einer zweiten Lesung an der heutigen Sitzung abgestimmt werden soll.
2. Das Parlament stimmt dem Antrag der Fraktion CVP/GLP mehrheitlich zu und beschliesst: Der GRIP wird heute erst in einer ersten Lesung behandelt, eine zweite Lesung ist zwingend notwendig. An dieser Sitzung soll nur der GRIP auf der Traktandenliste stehen. Als zusätzliche Unterlagen müssen die vom Regierungsrat neu ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen bekannt und in einem Plan eingezeichnet sein. Falls dem für die Eternit ausgeschiedenen Areal in der Rietbruggwies zugestimmt wird, soll sich der Gemeinderat Gedanken darüber machen, wo zurzeit noch ca. 10 ha Industrieland wieder der Landwirtschaftszone abgegeben werden können.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Das Parlament muss über ein sehr komplexes Geschäft befinden. Der Gemeinderat hat zur heutigen Debatte zwei Fachleute eingeladen: Christoph Zindel, Planungsbüro STW Chur und Andreas Schärer, Bereichsleiter Wald und Landwirtschaft. Jacqueline Thommen, Bereichsleiterin Bau und Umwelt, kann krankheitshalber nicht anwesend sein. An dieser Stelle wird ihr eine gute Genesung gewünscht. Vorerst spricht Hans Leuzinger der Ortsplanungskommission und dem Steuerungsausschuss seinen Dank für die grosse Arbeit aus. In jeweils ca. 17 Sitzungen wurde der vorliegende GRIP ausgearbeitet. Er dankt auch der vorberatenden parlamentarischen Kommission unter der Leitung von Ann-Kristin Peterson für die kooperative und speditive Behandlung dieses Geschäftes.

Hans Leuzinger weist darauf hin, dass im Erschliessungs- und Ausstattungsplan die Symbole für die Schulhäuser Dorf und Berg Näfels vergessen wurden und dass das Symbol für das Dorfschulhaus Mollis nicht richtig platziert ist. Im Weiteren sind im Gemeinderichtplan für die Nutzung zwei kleine Flächen in Mühlehorn und Niederurnen nicht bezeichnet. Diese Fehler werden im Plan für die Gemeindeversammlung noch korrigiert.

Der GRIP kann kontrovers diskutiert werden und die Meinungen können durchaus auseinander gehen. Aber Hans Leuzinger ist davon überzeugt, dass das Planungsbüro STW, die Ortsplanungskommission und der Steuerungsausschuss eine gute Vorarbeit geleistet haben und er hofft, dass der GRIP die Hürden des Parlamentes bezwingen kann. Fridolin Dürst wollte in seinem Votum wissen, mit welchen Abänderungsanträgen der BRVK der Gemeinderat leben könnte. Zu den einzelnen Anträgen wird sich Hans Leuzinger im Laufe der Detailberatung äussern. Zu den Fruchtfolgeflächen hat der Gemeinderat eine Vernehmlassung abgegeben. Die Festlegung erfolgt durch den Landrat, anschliessend muss der Bund diese genehmigen und der GRIP hat sich danach zu richten. Es ist noch nicht geklärt, ob nur gute Böden als FFF ausgeschieden werden oder ob der Kanton allenfalls auch beschattete Böden akzeptiert. Falls er dies nicht macht, wird es relativ knapp mit der Ausscheidung von 200 ha Land.

Franz Landolt ist der Meinung, dass bis zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 2. Oktober 2014 genügend Zeit vorhanden ist für eine zweite Lesung. Dazu gibt Hans Leuzinger zu bedenken, dass einige Fristen eingehalten werden müssen. Der GRIP hat eine Auflagefrist von 30 Tagen. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Einsprache. Die Einsprachen müssen spätestens 30 Tage vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat eintreffen, damit er diese behandeln kann. Anschliessend müssen die Einsprachen im GV-Bulletin veröffentlicht werden.

Weiter wurde vom Gemeinderat gefordert, dass 10 ha Industrieland ausgezont werden müssen, wenn dem für die Eternit ausgeschiedene Areal zugestimmt wird. Dies ist nicht ganz einfach. Sehr viel gemeindeeigenes Industrieland wurde bereits ausgezont. Einige wenige Möglichkeiten bieten sich noch beim Flugplatz in Mollis und in Bilten, dabei handelt es sich aber um deutlich weniger als die geforderten 10 ha. Grundsätzlich hat die Gemeinde Glarus Nord zuviel eingezontes Land, statt 50 ha sind es 87. Die Auszontung von Privatland ist teuer und ein schwieriger Prozess. Mit allen Grundstückseigentümern in Glarus Nord, welche über nicht überbautes, eingezontes Land verfügen, wurden diesbezüglich Gespräche geführt, diese verliefen leider nicht sehr fruchtbar.

Beschluss

Eintreten ist unbestritten, das Parlament beschliesst einstimmig auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung Richtplantext

Cornelia Schmid, Parlamentspräsidentin

Nachdem das Parlament einer zweiten Lesung zugestimmt hat, wird die Beratung dieses umfangreichen Geschäftes spätestens um 21.00 Uhr unterbrochen und an der nächsten Sitzung weitergeführt.

Der Richtplantext wird abschnittsweise zur Diskussion gestellt. Wortmeldungen erfolgen zu folgenden Abschnitten:

1.2 Verbindlichkeit des Richtplanes

Franz Landolt, Näfels, GLP

Weist auf einen Fehler im Bericht der BRVK unter Punkt 1.2 und 1.3 hin: Bei Siedlungsflächen handelt es sich um Wohnzonen. Diesbezüglich besteht vom Bund der Auftrag, die 87 ha eingezontes Land auf 50 ha zu reduzieren, was bei einem Bevölkerungszuwachs von 1,5 % gilt. Dies betrifft jedoch nicht die im Bericht aufgeführten Beispiele Ausbau Eternit, Flugplatz Mollis und Industrieareal Bilten. Dabei handelt es sich um Industriegebiet, welches nicht zu den Siedlungsflächen zu zählen ist. Beim Industriegebiet kann die Gemeinde nach Bedarf einzonen, ohne irgendwelche Auflagen von Bund und Kanton. Der Kanton Glarus ist ein Industriekanton und wenn hier noch Industrie angesiedelt werden soll, muss dies primär in Glarus Nord geschehen. Franz Landolt bittet darum, den Unterschied zwischen Siedlungsgebiet und Industriegebiet zu beachten und den Fehler im Kommissionsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Theres Hauser, Näfels, SVP

Zu dem vom Vorredner angesprochenen Thema stellt Theres Hauser im Namen der SVP-Fraktion folgenden Antrag:

Das im nun vorliegenden Richtplan Glarus Nord orange eingezeichnete Arbeitsplatzgebiet östlich der Bahnlinie Nieder-Oberurnen ist wieder dem Landwirtschaftsgebiet zuzuordnen.

Im Konzeptbericht, in welchem die Leitsätze zur räumlichen Entwicklung aufgrund der Planungsgruppe und der öffentlichen Meinung der Grossgruppenkonferenz festgehalten wurden, ist zu lesen: *Das Linthgebiet = Riet wird als grosser offener Landschaftsraum erhalten.* Im Richtplan der Vernehmlassung wurde das genannte Gebiet grün, also als landwirtschaftliche Nutzfläche bezeichnet. In den Unterlagen zur Parlamentssitzung hingegen ist diese grosse landwirtschaftliche Fläche östlich der Bahnlinie orange eingefärbt. Das bedeutet, dieses Gebiet wurde für die Industrie geplant. Man gab der Öffentlichkeit also andere Unterlagen ab und hat hinterher stillschweigend Änderungen vorgenommen. Gemäss der Beurteilung vom kantonalen Richtplan sowie der Stellungnahme des Gemeinderates zum Richtplantext steht klar: *Die Baugebietsreserven sind gross, eine Reduktion wird angestrebt.* Theres Hauser stellt einen Vergleich zwischen Richtplan und Fussball an und sieht dabei viele Parallelen. Im Fussball wie auch in der Richtplanung braucht es Boden, klare Regeln und die Bereitschaft, die Anliegen aller Mitspieler zu berücksichtigen, ganz nach dem Motto: Leben und leben lassen. Beide verfügen über ein Spielfeld, auf welchem intensiv gespielt oder gelebt wird. Stürmer / Industrie sind im Angriff und drängen immer mehr nach vorn. Die Aufgabe der Verteidigung ist es, zum Erreichten Sorge zu tragen. So kann auch der politische Auftrag von Wirtschaft und Landwirtschaft in der Diskussion um den wertvollen Boden gesehen werden. Der Kampf um die genügend vorhandenen Baulandreserven muss auf dem gegebenen Spielfeld ausgetragen werden. Beim Fussball ist den Spielern die Feldlinie bestens bekannt und auch dort ist es nicht erlaubt, kurz vor Spielbeginn eine Linie anders zu markieren.

Theres Hauser plädiert dafür, einen Markstein zu setzen. Das Riet soll, wie bisher auf dem Plan grün eingezeichnet, als erstklassiges Landwirtschaftsland und Erholungsgebiet erhalten bleiben.

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid erinnert daran, dass die Beratung erst beim Punkt Allgemeine Erläuterungen angelangt ist. Der Antrag der SVP-Fraktion wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung gelangen.

1.3 Aufbau des Richtplanes

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Im Namen der BRVK stellt Ann-Kristin Peterson folgenden Ergänzungsantrag (I.a): In Kapitel 1.3 muss klar definiert werden, dass Neuauslegungen, Anpassungen und Überarbeitungen im GRIP durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Die Kommission ist bei ihrer Arbeit immer wieder auf Probleme in Bezug auf die Zuständigkeiten gestossen. Wo der Gemeinderat die Ergänzung einfügen will, bleibt ihm überlassen.

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid fragt das Parlament an, ob über alle Anträge der BRVK am Schluss gesamthaft abgestimmt werden kann. Die Parlamentsmitglieder möchten jedoch über jeden Antrag einzeln abstimmen.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Präzisiert die Wortmeldung von Ann-Kristin: Die Zuständigkeit betr. Änderungen im GRIP muss in der Gemeindeordnung geregelt werden und nicht im GRIP selber.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Unterstützt den Antrag der BRVK.

Bis jetzt konnte die Bedeutung der Begriffe "Abstimmungsstand, Zuständigkeit und Termin / Verfahren" noch nicht genau geklärt werden. Auf diese Fragen der BRVK ist bis heute keine eindeutige Antwort erfolgt.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag I.a) der BRVK einstimmig zu und beschliesst, dass in Kapitel 1.3 klar definiert werden muss, dass Neuauslegungen, Anpassungen und Überarbeitungen im GRIP eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erfordern.

4.1 Siedlungsentwicklung / Siedlungsgebiet

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Beantragt im Namen der BRVK folgende Ergänzung in den Abstimmungsanweisungen (I.b): Überall wo im Verfahren der GRIP und in der Zuständigkeit der Gemeinderat aufgeführt ist, soll die Zuständigkeit auf die Gemeindeversammlung erweitert werden.

Für die Grundsätze ist der Gemeinderat, selbstverständlich mit den entsprechenden Behörden, zuständig. Geht es jedoch um Neuauslegungen, Anpassungen und Überarbeitungen, ist die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag I.b) der BRVK einstimmig zu und beschliesst, dass überall wo im Verfahren der GRIP und in der Zuständigkeit der Gemeinderat aufgeführt ist, die Zuständigkeit auf die Gemeindeversammlung erweitert werden soll.

4.1.1 Baugebietsreserven / Kapazitätsreserven und Baugebietsbedarf

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Stellt im Namen der BRVK folgenden Antrag (II.): Überbaute Ferienhausgebiete müssen einer Zone oder einem Gebiet zugewiesen werden.

Es fehlt ein Abschnitt über bereits überbaute Ferienhauszonen, diese sind als "Sonstige Zonen" im Plan aufgeführt und mit Planungszonen belegt. Unter anderem ist in Nidstalden die Ferienhauszone mehrheitlich überbaut und dauernd bewohnt. Damals wurde diese Zone der Ferienhauszone zugewiesen, damit die Erschliessungspflicht bei den Privaten liegt. Ähnliche Situationen zeigen sich auf Mullern und im Läuferberg. Es geht dabei auch um die Frage nach den Schwerpunkten, sollen Berggebiete oder Talgebiete gefördert werden? Die gegenwärtige Bezeichnung dieser Gebiete ist "Regelung in der Nutzungsplanung".

Nach Meinung der Kommission sollte bereits im GRIP festgelegt werden, dass die bereits bebauten Ferienhausgebiete einer Zone oder einem Gebiet zugewiesen werden müssen.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Beantragt, dass nur das Gebiet Nidstalden einer Zone zuzuführen ist und die anderen Gebiete auszuzonen sind.

Mit der Zuweisung des Gebietes Nidstalden zu einer Zone ist Hans Leuzinger einverstanden. Dieses Gebiet ist rechtmässig erschlossen und wird durch die Gemeinde bedient.

Die Meinung ist, dass diese Ferienhauszonen ausgezont werden sollen, weil periphere Siedlungen nicht mehr erwünscht sind. Diese sind bezüglich Infrastruktur sehr teuer. Wenn diese Gebiete eingezont werden, haben die Bewohner dieselben Rechte wie im Talgebiet. Der Sinn der Ferienhauszone liegt jedoch nicht darin, dass diese ständig bewohnt wird. In der Ferienhauszone Mullern fehlt Wasser. Im Läuferberg besteht das Problem in der Abwasserentsorgung, für die Kläranlage fühlt sich niemand mehr zuständig. Es ist deshalb gefährlich, all diese Ferienhauszonen einer Zone zuzuweisen, weil dadurch der Gemeinde die Erschliessungspflicht zufällt.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Ist der Meinung, dass jetzt im Richtplan geregelt werden muss, welches Gebiet zu welcher Zone gehört. Wobei die Bezeichnung "Zone" im Richtplan nicht ganz richtig ist, man muss einfach wissen wozu sie gehört, dies braucht auch nicht zwingend eine Bauzone zu sein.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Unterstützt den Antrag der BRVK.

Nidstalden ist ihm bestens bekannt. Es ist eine Ferienhauszone, welche durch die Erbauer vollumfänglich erschlossen wurde. In Mullern und im Läuferberg sind zwei weitere überbaute Ferienhauszonen. Das Bundesgesetz unterscheidet bei der zulässigen Nutzung des Bodens zwischen Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzone. Es kann nicht sein, dass ein überbautes Gebiet einer Landwirtschaftszone zugewiesen wird. In einer Ferienhauszone sind die Eigentümer verantwortlich für die Erschliessung. Bisher wurden die Dauerbewohner im Läuferberg und in Mullern toleriert, dies rückgängig zu machen wird problematisch.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Verständnisfrage: Die Ferienhauszonen sollen also nicht im GRIP sondern erst im NUP ausgezont werden? Beispielsweise würden in Oberurnen dann die Sonnenalp oder der Tschingel nicht mehr in der Ferienhauszone liegen. Seinerzeit wurde diese Ferienhauszone mit den Beschränkungen des Kantons in Sachen Abwasser und Abfall eingerichtet, damit konnten die Bewilligungen für den Bau der Ferienhäuser erteilt werden. Wenn dies nun wieder zur Landwirtschaftszone wird, kann dort nichts mehr gemacht werden.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Bei einer Auszonung ist der Bestand Landwirtschaftszone, eine Nutzung als Ferienhaus ist weiterhin möglich. Was den Ausbau betrifft, hat die Landwirtschaftsdirektion zugestanden, dass bei Bauten vor ca. 1978/1980 eine Vergrösserung der Fläche um 30% möglich ist. Bei einer Einzonung, auch in die Ferienhauszone, gilt für die Gemeinde die Erschliessungspflicht. Der Besitzesstand bleibt auf alle Fälle gewahrt und auch in der Landwirtschaftszone lässt sich gut leben.

Es wurden zu diesem Thema zwei Anträge gestellt, einmal von der BRVK und einmal von Gemeinderat Hans Leuzinger. Über das Abstimmungsprozedere herrscht im Parlament vorerst Uneinigkeit und es wird eine längere Diskussion darüber geführt.

Patrick Noser, Oberurnen, CVP

Stellt folgenden Ordnungsantrag: Diese Abstimmung soll auf die zweite Lesung verschoben werden.

Aufgrund der verschiedenen Meinungen ist es ihm im Moment nicht möglich, in dieser Sache einen Entscheid zu treffen. Bis zur zweiten Lesung können weitere Erkundigungen, insbesondere was die Verpflichtungen der Gemeinde betreffen, eingeholt werden.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Versucht, mit folgenden Erläuterungen die Lage zu klären: Der Antrag von Gemeinderat Hans Leuzinger kann in keiner Weise mit dem Antrag II. der BRVK verglichen werden. Was Hans Leuzinger mit seinem Antrag bezweckt, entspricht genau dem späteren Antrag XV. der BRVK betr. Anpassungen im Plan GRIP "Nutzung": *Das Ferienhausgebiet Nidstalden soll einer Zone zugeordnet werden.*

Beschluss

Der Ordnungsantrag von Patrick Noser, die Abstimmung zu diesem Thema auf die zweite Lesung zu verschieben, wird vom Parlament mehrheitlich abgelehnt.

Das Parlament stimmt dem Antrag von Gemeinderat Hans Leuzinger mehrheitlich zu und beschliesst, dass nur das Gebiet Nidstalden einer Zone zuzuführen ist und die anderen Gebiete ausgezont werden.

Das Parlament stimmt dem Antrag II. der BRVK mehrheitlich zu und beschliesst, dass überbaute Ferienhausgebiete einer Zone oder einem Gebiet zugewiesen werden müssen.

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Stellt im Namen der BRVK folgenden Antrag (III.): In den Richtungsweisenden Festlegungen auf S. 41, im Abschnitt *Die Gemeinde Glarus Nord erachtet die Summe der Fläche der heute vorhandenen Arbeitsplatzgebiete als ausreichend, behält sich jedoch vor, projektbezogene Bedürfnisse von Unternehmen mit zusätzlichen Einzonungen gemäss Grundkonzeption zur Siedlungsentwicklung abzudecken* soll der zweite Satzteil gestrichen werden.

Es ist grundsätzlich genügend eingezontes Land vorhanden, so dass auf diesen Vorbehalt verzichtet werden kann.

Lorenzo Conte, Näfels, GLP

Entgegen dem Antrag der BRVK empfiehlt Lorenzo Conte, auf diese Streichung zu verzichten und den Abschnitt wie vom Gemeinderat unterbreitet, zu belassen.

Mit der Streichung dieses Satzteils wird eine gewisse Haltung gegenüber Neuzuzüglern ausgedrückt im Sinne von "wenn du mit dem was es hat nicht zufrieden bist, kannst du wieder gehen". Vermutlich ist genügend Land eingezont, aber vielleicht nicht an der richtigen Stelle. Dem Gemeinderat soll die Freiheit und Kompetenz belassen werden, er soll die Möglichkeit haben, Neuankömmlingen und ihren Bedürfnissen offen gegenüber treten zu können.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

In der BRVK begann bei diesem Teilsatz die Diskussion über den Teil östlich der Bahnlinie. Die Gemeinde Glarus Nord hat bereits zuviel Bauland. Nun besteht die Idee, jenseits der Bahnlinie die Hälfte des Bodens für einen einzigen Betrieb einzuzonen, welcher in Zukunft eventuell bauen möchte, was aber noch keineswegs sicher ist. An den Grossgruppenkonferenzen hat sich die Bevölkerung klar für eine Freihaltung dieses Gebietes ausgesprochen. Auch der Gemeinderat war in der ersten Fassung des Richtplans, welcher in der Vernehmlassung war, gleicher Meinung. Trotzdem gab es Stellungnahmen, welche dies noch ausdrücklich gefordert haben. Die Meinung der Steuerzahler darf nicht einfach aufgrund einiger weniger anderen Meinungen ignoriert werden. Das Gebiet Riet ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Gemeinde Glarus Nord. An der bestehenden Bauzone muss festgehalten werden, sie darf nicht einfach erweitert werden, nur weil jemand danach fragt.

Lorenzo Conte, Näfels, GLP

Die Gemeinde Glarus Nord darf höchstens 50 ha Siedlungsfläche haben, für Industrieland gibt es jedoch keine obere Grenze. Deshalb ist die Aussage von Christoph Zwicky nicht richtig. Es muss klar zwischen Siedlungsfläche und Industriezone unterschieden werden. Es geht jetzt auch nicht um die Fläche östlich der Bahnlinie oder um die Eternit, sondern lediglich darum, dass in einem Teilsatz die offene Haltung der Gemeinde Glarus Nord widerspiegelt wird.

Theres Hauser, Näfels, SVP

Widerspricht der Aussage von Lorenzo Conte bezüglich Siedlungsfläche und Industriezone. Es wird nur von der Baugebietsreserve gesprochen, ohne Unterteilung in Industrie und Siedlung.

Peter Gallati, Näfels, FDP

Im Namen der Fraktion FDP/BDP beantragt Peter Gallati, den ganzen Satz ohne Änderung zu belassen.

Die Gemeinde würde sich andernfalls ganz unnötig Fussfesseln anlegen lassen. Möchte sich dereinst ein interessantes und innovatives Unternehmen, welches am Rande einer Industriezone gelegen ist, weiterentwickeln, würde dazu in der Gemeinde Glarus Nord die Möglichkeit fehlen. Es wird kaum ein Betrieb dazu bereit sein, einen Teil des Betriebes beispielsweise in Mollis und den anderen Teil in Niederurnen zu haben. Das Unternehmen würde sich dadurch gezwungen sehen, nach einem neuen Standort Ausschau zu halten, was einen Verlust von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in Glarus Nord zur Folge hätte. Nicht vergessen werden darf auch, dass eine Einzonung wieder durch eine Auszonung andernorts ausgeglichen werden muss.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

Bittet um Unterstützung der Anträge von Lorenzo Conte und Peter Gallati. Hans Leuzinger betont, dass es hierbei nicht um die Eternit geht. Als mögliches Beispiel nennt er die KVA. Diese produziert zuviel Abwärme, welche sie abgeben könnte. Sollte nun dem Antrag der BRVK gefolgt werden, wäre es einem potenziellen Abnehmer dieser Prozesswärme nicht möglich, seinen Betrieb im Fennen anzusiedeln. Es wäre auch der Fall denkbar, dass sich eine Recycling-Firma hier niederlassen möchte oder ein Unternehmen möchte eine Biogasanlage erstellen, dazu wäre aber eine spezielle Zone nötig. Auch diese Möglichkeiten könnten mit der Annahme des BRVK-Antrages nicht umgesetzt werden.

Beschluss

Das Parlament folgt mehrheitlich den Anträgen des Gemeinderates, der Fraktion FDP/BDP und Lorenzo Conte und beschliesst, folgenden Satz unverändert zu belassen:

Die Gemeinde Glarus Nord erachtet die Summe der Fläche der heute vorhandenen Arbeitsplatzgebiete als ausreichend, behält sich jedoch vor, projektbezogene Bedürfnisse von Unternehmen mit zusätzlichen Einzonungen gemäss Grundkonzeption zur Siedlungsentwicklung abzudecken.

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

In den Abstimmungsanweisungen S. 42 ist für die Festsetzung der Massnahmen zur Mobilisierung von Potenzialen der Gemeinderat zuständig. Ann-Kristin Peterson beantragt, die Zuständigkeit mit "Gemeindeversammlung" zu ergänzen.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag von Ann-Kristin Peterson mehrheitlich zu und beschliesst, die Zuständigkeit des Gemeinderates mit "Gemeindeversammlung" zu ergänzen.

4.1.2 SiedlungsstrukturAnn-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Beantragt im Namen der BRVK, auf S. 45, Richtungsweisende Festlegungen, den zweiten Satz im ersten Abschnitt wie folgt zu ergänzen (IV.): Die Gemeinde richtet ihre Nutzungsplanung und Baubewilligungspraxis auf diese Zielsetzung aus.

Die Kommission wurde darüber informiert, dass mit diesem Auftrag das Leben in den Ortschaften gefördert werden sollte, weshalb dieser Satz mit "Nutzungsplanung" ergänzt werden soll.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag IV. der BRVK einstimmig zu und beschliesst folgende Ergänzung: Die Gemeinde richtet ihre Nutzungsplanung und Baubewilligungspraxis auf diese Zielsetzung aus.

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Beantragt im Namen der BRVK den letzten Satz im 7. Abschnitt der Richtungweisenden Festlegungen auf S. 46 wie folgt zu ändern (V.): Für die Schulen der Oberstufe sind zentrale Lösungen anzustreben.

Bei der vorgeschlagenen Formulierung "... ist eine zentrale Lösung anzustreben" wäre nur ein einziger Standort für die Schulen der Oberstufe zugelassen.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag V. der BRVK einstimmig zu und beschliesst folgende Änderung:
Für die Schulen der Oberstufe sind zentrale Lösungen anzustreben.

4.1.3 Entwicklungsschwerpunkte

Ann-Kristin Peterson, Präsidentin BRVK, Niederurnen, Grüne

Beantragt im Namen der BRVK, den folgenden letzten Abschnitt der Richtungweisenden Festlegungen auf S. 48 zu streichen (VI.): ESP Eternit (Schweiz) AG Riet ist zweckgebunden für die Nutzung durch die Eternit (Schweiz) AG und zugehörige Industriebetriebe mit Synergiepotentialen reserviert (projektbezogene Nutzungsplanung).

Wie bereits erwähnt, wurden in den Grossgruppenkonferenzen die Umsiedlungspläne der Eternit AG abgelehnt. Die Betriebe sollen sich der Raumplanung anpassen und nicht umgekehrt. Es wurde auch klar zum Ausdruck gebracht, dass man das Riet als Naherholungsraum erhalten möchte. Es wird befürchtet, dass die geplante Überbauung durch die Eternit auf der anderen Bahnseite erst der Anfang ist und dies zu einer zukünftigen "Zerfledderung" des Riet führt. Die Eternit plant einen eingeschossigen Bau mit einer Länge von 800 m. Bei den gegenwärtigen Überbauungsplänen wird jedoch grosser Wert auf die Verdichtung gelegt. Dasselbe dürfte auch für die Industrie gelten. Die Eternit sollte zuerst prüfen, ob ein Umbau auf dem bestehenden Gelände möglich ist, es sind dort noch einige freie Flächen vorhanden. Gegebenenfalls muss sie einen Nachweis erbringen, dass dies nicht möglich ist. Dieser Nachweis wurde bereits von der Ortsplanungskommission eingefordert, aber bis heute hat sie diesen noch nicht erhalten. Es ist verständlich, dass es für die Eternit einfacher und günstiger wäre, auf der grünen Wiese zu bauen, für die grosse Mehrheit der BRVK ist dieses Vorgehen jedoch nicht zeitgemäss.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Teilt die Meinung der BRVK nicht und beantragt, diesen Satz unverändert zu belassen.

Die Eternit AG wurde 1903 in Niederurnen gegründet und hat auch heute noch den Firmensitz in Niederurnen. Insbesondere findet hier die Produktion der Fassadenplatten statt, an keinem anderen Standort konnte bisher dieselbe Qualität erreicht werden. Über 50 % dieser Produktion wird in 50 – 60 Länder auf der ganzen Welt exportiert. In der Vergangenheit beschäftigte die Eternit bis zu 950 Mitarbeitende, heute sind es noch rund 500 Personen. Dies sind wichtige Arbeitsplätze, da die Angestellten mehrheitlich hier wohnen und Steuern zahlen, davon profitiert auch die Gemeinde. Wie viele andere Schweizer Produkte sind auch die Produkte der Eternit im Hochpreissegment angesiedelt und müssen daher durch Innovation und Qualität überzeugen. Die Industrie in der Schweiz hat aus Kostengründen Mühe, die Arbeitsplätze hier zu erhalten. Billiglohnproduktionen, der Frankenkurs, unsere hohen Standards sowie die Vorschriftendichte machen die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen schwierig. Andere Sparten, wie die Textilindustrie, mussten bereits abbauen. Die Industrie, auch die Eternit, braucht gute Rahmenbedingungen und ist auf ein Miteinander von Bevölkerung, Politik und Industrie angewiesen. Industriearbeitsplätze generieren auch viel Arbeit für Zulieferer und Gewerbe, was ebenfalls eine grosse Bedeutung hat.

Vor 10 Jahren wurde die Eternit von Bernhard Alpstätig übernommen. Alpstätig gehören ebenfalls die Swisspor-Gruppe und die Swissswindows. Die Eternit ist gegenwärtig dabei, den Firmennamen in "swisspearl" zu ändern. Vorläufig ist die Bezeichnung swisspearl by Eternit, wobei der Zusatz "by Eternit" in absehbarer Zeit verschwinden wird. Für die zukünftige Entwicklung in den kommenden Jahren benötigen die swisspearl und die Swisspor 20 ha Boden. Mit dieser konkreten Anfrage ist die Firma an den Gemeinderat gelangt. Wichtig ist dabei ein Gleisanschluss, da 95 % des Rohmaterials per Bahn angeliefert wird.

Die heutige Situation auf dem Areal präsentiert sich wie folgt: Lager, Primärproduktionen, Beschichtungen und Bearbeitungen sind weit verstreut, ein einfacher und kostengünstiger Ablauf daher nicht möglich. Die bestehende Produktion ist suboptimal. Mit einer stolzen Staplerflotte von 36 Staplern muss das schwere Baumaterial ständig von einem Arbeitsschritt zum nächsten transportiert werden. Franz Landolt ist der Meinung, dass eine Verdichtung bei der Eternit bereits vorhanden ist. Eine Erweiterung in die Höhe ist aufgrund des sehr hohen Gewichtes des Materials, pro Stapel ergibt dies ca. 12 t, nicht möglich.

Eternit und Swisspor entwickeln gemeinsam neue Produkte, wofür mehr Raum benötigt wird. Zudem ist dringend eine Modernisierung notwendig, um auch in Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben und die erforderliche Qualität liefern zu können. Eine Studie der Universität Vaduz hat aufgezeigt, dass ein Umbau innerhalb des bestehenden Werkareals nur mit einem Betriebsunterbruch von ca. einem Jahr getätigt werden kann. Dies kann sich die Firma auf keinen Fall leisten.

Die Eternit verfügt heute in Niederurnen über 17 ha Boden und die Swisspor in Bilten über 2 ha. Zusätzlich wurde die Firma Schraner gekauft, dies ergibt nochmals 1.2 ha. Wenn nun im Riet 20 ha Boden beansprucht werden, könnte der Gemeinde mittelfristig gleich viel Land zurückgegeben werden. Es handelt sich somit um einen Abtausch. Die zweite Arbeit der Universität Vaduz hat die Möglichkeiten für eine zukünftige Nutzung des bestehenden Areals aufgezeigt sowie einen Eindruck vermittelt, wie ein neues Werk im Riet aussehen könnte. Vorerst handelt es sich dabei jedoch nur um Ideen. Die neue Firma, bestehend aus Eternit und Swisspor, wird wachsen, aber dieser Prozess dauert einige Jahre. Der dazu nötige Masterplan sowie ein Entwicklungs- und Rückbaukonzept sind noch nicht erstellt. Um diese Arbeiten vornehmen zu können, muss der Entscheid für den Boden im Riet vorliegen. In etwa ist das Vorgehen jedoch bekannt.

Das Land im Riet ist sowohl für die Landwirtschaft wie auch für die Industrie kostbar, Interessenskonflikte sind daher vorhersehbar. Die Lage wäre für die Eternit ideal, da sie genau gegenüber dem bestehenden Areal liegt. Alternativen wurden geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen. Die in Frage kommenden Parzellen waren jedoch entweder zu klein, zu schmal oder an der falschen Lage, wobei der Bahnanschluss ein wichtiges Kriterium darstellte.

Von den gewünschten 20 ha Boden im Riet sind 8 ha Fruchtfolgefläche 2b. Nach Absprache mit dem Kanton gibt es jedoch Möglichkeiten, diese Fruchtfolgefläche anderweitig zu platzieren.

Franz Landolt bittet um Verständnis dafür, dass ein Industriebetrieb weiterhin in Glarus Nord bleiben möchte.

Katia Weibel, Näfels, SP

Unter dem Eindruck des "Werbespots" von Vorredner Franz Landolt, bittet Katia Weibel das Parlamentsbüro im Hinblick auf die zweite Lesung zu prüfen, ob in diesem Fall die Ausstandspflicht angewendet werden müsste.

Max Eberle, Näfels, FDP

Max Eberle, Mitglied der BRVK, teilt die Mehrheitsmeinung der Kommission nicht. Er unterstützt Franz Landolt und stellt den Antrag, den Satz nicht zu streichen, sondern unverändert zu belassen.

Wenn ein Unternehmen gewillt ist, am Standort grosse Investitionen zu tätigen um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und 450 – 500 Arbeitsplätze zu sichern, verdient dies unsere Unterstützung. Es wäre sehr unklug, jetzt negative Signale auszusenden, denn der Standort könnte ohne Weiteres auch beispielsweise nach Ungarn oder Tschechien verlegt werden. Es ist nicht verwunderlich, dass die BRVK diesen Streichungsantrag beschlossen hat. Einerseits haben in dieser Kommission zwei Landwirte Einsitz, welche der Forderung des Präsidenten des Bauernverbandes Folge leisten und Einzonungen verhindern wollen. Vor einigen Jahren hat dieselbe Interessensgruppe beim Verteilzentrum LIDL 450 Arbeitsplätze verhindert. Dies gegen den Willen der Bevölkerung, welche damals dem Geschäft an der Gemeindeversammlung zugestimmt hat. Von den restlichen Kommissionsmitgliedern sind einige bekannt dafür, dass sie lieber verhindern als fördern.

Max Eberle bittet um Unterstützung seines Antrages, er ist sich sicher, dass die Familien der Eternit-Mitarbeitenden dafür dankbar sein werden.

Roger Schneider, Gemeinderat

Aus Sicht der Schule betrachtet, verweist Roger Schneider auf die Situation für Lehrlinge, welche im Glarnerland auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind. Pro Jahr beenden rund 200 Schüler die Oberstufe und viele von ihnen suchen dann einen Ausbildungsplatz. Im Kanton gibt es aber immer weniger Möglichkeiten. Electrolux beispielsweise bildet keine Lehrlinge mehr aus und auch die Netstal Maschinen AG hat ihr Angebot in gewissen Bereichen reduziert. Das fehlende Angebot kann durch kleinere Betriebe nur teilweise aufgefangen werden. Der Kanton Glarus rühmt sich, ein Industriekanton zu sein. Es ist für ihn deshalb unverständlich, dass man sich in diesem Fall von einem Betrieb, welcher schon über 100 Jahre hier sesshaft ist, abwendet. Der Zeitpunkt ist da, ein positives Signal zu senden und die nötige Flexibilität zu zeigen. Damit werden auch die Rahmenbedingen geschaffen, damit mehr Jugendliche im Kanton eine Lehre absolvieren können.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Der heutige Entscheid soll den Ausschlag geben, ob ein Industriebetrieb hier bleibt oder nicht. Für Peter Kistler ist jeder Arbeitsplatz wichtig. Er gibt aber zu bedenken, dass die Wandlung des Industriekantons Glarus, das heisst, der Niedergang der Textilindustrie, die Probleme der Electrolux und auch die Tatsache, dass die Eternit heute weniger Mitarbeitende hat als in früheren Zeiten, weder am GRIP noch an der Nutzungsplanung liegt. Dafür gibt es ganz andere Gründe. Es wurde die Behauptung in den Raum gestellt, dass allein der GRIP für Bestehen oder Niedergang eines Industriezweiges verantwortlich ist. Hans Leuzinger erwähnte die früheren Sündenfälle bezüglich der Ferienhauszonen. Peter Kistler fragt an, ob man heute wieder bereit ist, eine weitere Sünde zu begehen, welche später nicht rückgängig gemacht werden kann. Es gilt zu überlegen, wer hier den Takt vorgibt: sind es die Bewohner, welche hier wohnen, leben und sich an Grossgruppenkonferenzen engagieren oder sind es die Industrien.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Die Eternit ist eines der vier grössten Unternehmen im Kanton Glarus. Sie ist ein sehr wichtiger Arbeitgeber und entscheidend für die Sicherung vieler Arbeitsplätze und somit letztendlich mitentscheidend für den Wohlstand in der Gemeinde. Die Überlegungen bezüglich Wirtschaftsförderung gehen dahin, dass den bestehenden Unternehmen mit aller Priorität Sorge zu tragen ist. Ein solches Unternehmen, welches auch für die Zukunft ein grosses Potential über die Verbindung mit Swisspor aufweist, darf nicht leichtfertig aufgrund falscher Signale gefährdet werden. Der Entscheid wird bei der Gemeindeversammlung liegen, aber der heutige Beschluss des Parlaments wird der Unternehmung das Signal geben, ob und wie der zukünftige Weg machbar ist. Ein Unternehmen, das langfristig plant und Überlegungen betreffend der Zukunft anstellt, wird solche Signale sehr sensibel aufnehmen. Es wird bereits in dieser Phase parallel dazu auch Alternativplanungen ausarbeiten. Es gilt also genau zu bedenken, welches Signal diesem grossen Unternehmen mit dieser wichtigen Bedeutung für den Kanton Glarus und die Gemeinde Glarus Nord vermittelt wird. Der Kanton zeigt sein grosses Interesse daran, dass er die Überschreitung der Bahnlinie unterstützt. Wir befinden uns momentan in einer Wirtschaftsentwicklung, in der es allen relativ gut geht. Diese komfortable Lage könnte sich aber vielleicht schon bald einmal ändern. Wir wissen wie schwierig es bereits jetzt ist, Arbeitsplätze zu erhalten oder sogar neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn man bedenkt, dass ganze Industrien ins Ausland verlegt werden, verdient ein Schweizer Unternehmen, welches vielleicht auch aus patriotischen Gründen auf den Standort Schweiz setzt, unsere volle Unterstützung.

Jetzt geht es um die Richtungsplanung, diese ist nur behördenverbindlich und hat keine Eigentümerverbindlichkeit. Der Entscheid liegt letztendlich bei der Gemeindeversammlung, aber das Parlament trägt heute die grosse Verantwortung, sich aus Sicht der Gemeinde für das richtige Signal zu entscheiden.

Zum Votum von Theres Hauser: Die Richtplanung war ein Prozess, an dem auch die Bevölkerung teilnehmen sollte. Aus diesem Grund wurden die Grossgruppenkonferenzen durchgeführt, um den Dialog mit der Bevölkerung zu führen und ihre Anliegen zu erfahren. Anschliessend fand ein öffentliches Mitwirkungsverfahren statt, an welchem auch die Meinungen von anderen Stellen, wie Handelskammer, Wirtschaftsvertretern, Parteien, etc., einflossen. Diese mussten ebenfalls in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

Aufgrund der gesamten Ergebnisse kam der Gemeinderat zum Schluss, bei der behördenverbindlichen Planung ein Signal zu setzen, damit die Unternehmung hier sesshaft bleiben kann und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Beschluss

Der Antrag der BRVK, unterstützt von der SVP-Fraktion und von Peter Kistler, auf Streichung des Satzes, wird dem Antrag des Gemeinderates, unterstützt von Franz Landolt und Max Eberle gegenübergestellt.

Das Parlament folgt dem Antrag des Gemeinderates und beschliesst mit 15 : 13 Stimmen folgenden Satz unverändert zu belassen:

ESP Eternit (Schweiz) AG Riet ist zweckgebunden für die Nutzung durch die Eternit (Schweiz) AG und zugehörige Industriebetriebe mit Synergiepotentialen reserviert (projektbezogene Nutzungsplanung).

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid beendet an dieser Stelle die 1. Lesung des GRIP aufgrund der fortgeschrittenen Zeit. Die 1. Lesung wird an der nächsten Parlamentssitzung weitergeführt.

8. Umfrage

Informationen aus dem Parlamentsbüro

Die geplante a.o. GV vom 13. März 2014 findet nicht statt. Der neue Termin für die a.o. GV ist der 2. Oktober 2014.

Das Parlamentsbüro weist darauf hin, dass komplexe Anfragen unter dem Traktandum Umfrage zukünftig vorgängig an den zuständigen Ressortleiter zu richten oder als Postulat / Interpellation einzureichen sind.

Mitteilungen und Anfragen

a) Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Da die a.o. GV vom 13. März 2014 abgesagt wurde, fragt Ann-Kristin Peterson an, ob an diesem Datum eine Orientierungsveranstaltung betr. GRIP stattfinden wird.

b) Martin Laupper, Gemeindepräsident

Bedankt sich zweimal beim Parlament, zum einen im Namen der Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord für die erfreuliche Zustimmung zur Ferienregelung und zum anderen für den positiven Entscheid betreffend der Bahnüberschreitung.

Der Termin 13. März 2014, an welchem ursprünglich die a.o. GV stattfinden sollte, wird nun für eine Informationsveranstaltung zum Thema GRIP reserviert. Die Verabschiedung des GRIP erfolgt dann an der a.o. GV vom 2. Oktober 2014.

Zum Schluss

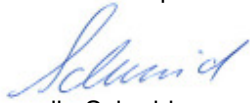
Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid dankt für das engagierte Mitmachen und wünscht allen einen schönen Abend.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet voraussichtlich am Donnerstag, 20. Februar 2014, 17.30 Uhr statt.

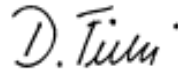
Schluss der Sitzung: 20.52 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:



Cornelia Schmid

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli